

**Gesperrt bis zum Beginn -  
Es gilt das gesprochene Wort!**

**Rede von Dr. Ralf Brauksiepe  
Parlamentarischer Staatssekretär bei der  
Bundesministerin für Arbeit und Soziales**

**Die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung**

anlässlich Mitgliederversammlung des Wuppertaler  
Kreises

Berlin, den 11. März 2010

Redezeit: 30 Minuten

Sehr geehrte Damen und Herren,

inzwischen ist es ja schon eine gute Tradition, dass ein Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales anlässlich Ihrer Mitgliederversammlung einen Gastvortrag hält und dabei die arbeitsmarktpolitischen Positionen der Bundesregierung kurz umreißt.

Dieses Jahr habe ich die Ehre, einen Festvortrag zu halten: der Wuppertaler Kreis feiert sein 55-jähriges Jubiläum.

Zu diesem Jubiläum gratuliere ich Ihnen, den Mitgliedern des Wuppertaler Kreises, ganz herzlich. Die Gründerväter dieses Bundesverbandes haben damals, im Jahr 1955, eine erstaunliche Weitsicht besessen, indem sie der Weiterbildung und damit – um ein Schlagwort unserer Zeit zu gebrauchen – dem lebenslangen Lernen einen hohen Wert beigemessen haben.

Wir wissen, dass Bildung und Qualifizierung wesentliche Voraussetzungen für individuelle Lebenschancen und gesellschaftliche Teilhabe sind. Gut ausgebildete Menschen sind der Schlüssel für die

Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Deshalb haben Bund und Länder auf dem Bildungsgipfel im Oktober 2008 in Dresden die **Qualifizierungsinitiative "Aufstieg durch Bildung"** beschlossen und sich gemeinsam darauf verständigt, die Ausgaben für Bildung und Forschung bis zum Jahr 2015 auf 10% des Bruttoinlandsprodukts zu steigern. Die gemeinsame Qualifizierungsinitiative umfasst *alle* Bildungsbereiche von der frühkindlichen Bildung bis zur Weiterentwicklung im Beruf.

Auch im Rahmen der **Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung** sind Bildungsförderung und die Förderung der beruflichen Weiterbildung wesentliche Elemente.

Lassen Sie mich kurz ein paar Zahlen nennen, um die Dimensionen zu verdeutlichen, um die es hier geht:

Für die **Bildungsförderung** im Bereich der Sozialgesetzbücher II und III wurden 2009 rund 8,8 Mrd. € ausgegeben, im Vergleich zu 7,3 Mrd. € in 2008.

Für dieses Jahr können wir wegen der laufenden Krisenprogramme und der Qualifizierungsinitiative nochmals mit höheren Aufgaben rechnen.

Für die **berufliche Weiterbildung** im SGB II- und SGB III-Bereich wurden 2009 insgesamt 3,4 Mrd. € ausgegeben – im Vergleich zu 2,3 Mrd. € im Jahr 2008.

Die Bundesregierung hat gleichzeitig den förderberechtigten Personenkreis erweitert, um auch älteren Arbeitnehmern, die in kleinen oder mittleren Unternehmen beschäftigt sind, die Chance für eine Weiterbildungsförderung zu bieten.

Wir gehören nicht zu denen, die über den demographischen Wandel nur reden - wir stellen uns der Herausforderung und wollen Unternehmen darin unterstützen, ihre älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Weiterbildung langfristig im Betrieb zu halten.

Darum hat die Bundesregierung die Förderung beschäftigter Arbeitnehmer im Rahmen des WeGebAU-Programms (**Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen**) der Bundesagentur für Arbeit ausgeweitet: Arbeitnehmer, deren Berufsabschluss und letzte berufliche Weiterbildung mindestens vier

Jahre zurückliegen, bekommen anfallende Weiterbildungskosten komplett erstattet.

Auch Zeitarbeiter, die in den Jahren 2007 und 2008 beschäftigt waren, bekommen bei Wiedereinstellung anfallende Weiterbildungskosten komplett erstattet.

Die nötigen Haushaltsmittel für die Ausweitung des WeGebAU-Programms in Höhe von **400 Mio. €** stehen zur Verfügung.

Meine Damen und Herren,

eigentlich brauche ich Ihnen hier zum Thema "Weiterbildung" gar nichts mehr zu erzählen. Die Fachleute in diesem Bereich sind Sie, und da muss ich keine Eulen nach Athen tragen.

Lassen Sie mich die Gelegenheit aber nutzen, um Ihnen ausdrücklich zu danken.

Danken dafür, dass Sie sich in vorbildlicher Art – das betone ich, in wirklich vorbildlicher Art - für Qualität in der Weiterbildung einsetzen.

Die im Wuppertaler Kreis zusammengeschlossenen Unternehmen verstehen sich als *lernende*

*Organisationen*, die im Dialog mit allen Beteiligten daran arbeiten, den Lernprozess ständig zu optimieren. Das führt zu anerkanntermaßen hoher Qualität aller im Wuppertaler Kreis tätigen Bildungsunternehmen und gibt denjenigen, die Ihre Angebote annehmen, große Sicherheit.

DANKE dafür.

Lassen Sie mich nun zu dem kommen, was Sie vermutlich viel mehr interessiert als meine Ausführungen zur Weiterbildung, nämlich zur **Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung**.

Deutschland als exportabhängiges Land hat die Folgen der weltweiten Wirtschaftskrise besonders heftig zu spüren bekommen.

Zur Erinnerung: Im Jahr 2009 ist die Wirtschaftsleistung um 5% gesunken.

Bislang hat der Arbeitsmarkt erstaunlich robust auf den Einbruch der Wirtschaftsleistung reagiert; so robust, dass im Ausland schon vom "deutschen Wunder" gesprochen wird. Aktuell haben wir gut 3,6

Millionen registrierte Arbeitslose, das entspricht einer Arbeitslosenquote von 8,7%.

Seit Krisenbeginn ist die Arbeitslosigkeit in Deutschland um 6,7% gestiegen.

**Zum Vergleich: in der gesamten EU stieg die Arbeitslosigkeit um gut 34%.**

Die Bundesregierung und alle Wirtschaftsexperten erwarten für 2010 ein Wirtschaftswachstum von 1,4%.

Wir rechnen mit jahresdurchschnittlich etwa 300.000 Arbeitslosen mehr als in diesem Jahr. Das entspräche einer Arbeitslosenzahl von 3,7 Millionen Menschen im Jahresdurchschnitt.

Es wird vielfach gerätselt, was genau dieses "deutsche Wunder" ausmacht. Sicher ist, dass die **Kurzarbeit** das Ihre dazu beigetragen hat, den Arbeitsmarkt zu stabilisieren. Kurzarbeit bleibt daher auch jetzt, da am wirtschaftlichen Horizont wieder Lichtstreifen erscheinen, einer der aktuellen arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte der Bundesregierung – als ein Mittel, um **Beschäftigung zu sichern**.

Ohne Kurzarbeit gäbe es nach unseren Schätzungen etwa 330.000 Arbeitslose mehr.

Mit wieder einsetzender wirtschaftlicher Erholung sollte der Einsatz der Kurzarbeit graduell abnehmen. Unternehmen, in denen jetzt kurzgearbeitet wird, müssen so zügig wie möglich wieder zurückkehren zur vollen Auslastung.

Die Bundesregierung hat deshalb im November 2009 beschlossen, dass Kurzarbeit, die bis zum 31.12.2010 beantragt wurde, höchstens 18 Monate dauern darf.

Während der Hochzeit der Krise war die Bezugsdauer auf 24 Monate ausgeweitet worden – nach der normalerweise geltenden Regelung des SGB III beträgt die Bezugsdauer 6 Monate.

Gerade während der Krise haben wir gesehen, was es bedeutet, eine effizient funktionierende Arbeitsverwaltung zu haben. Eine weitere Maßnahme der Bundesregierung ist es deshalb, die **Handlungsfähigkeit der Bundesagentur für Arbeit zu erhalten.**

Aus diesem Grund hat sich die Bundesregierung entschlossen, das Defizit der Bundesagentur, das ohne die Krise in diesem Ausmaß nicht entstanden wäre – man denke nur an die enormen Ausgaben für das Kurzarbeitergeld - durch einen einmaligen **Zuschuss aus Bundesmitteln** auszugleichen.

Erfreulicherweise wird dieses Defizit nun doch etwas geringer ausfallen als zunächst befürchtet. Ursprünglich war die BA davon ausgegangen, dass das Defizit für 2010 etwa 16 Milliarden € betragen würde.

Ebenfalls **auf den Prüfstand stellen** wollen wir die **Arbeitsmarktinstrumente**. Unser Ziel dabei ist, die Arbeitsverwaltung noch effizienter zu machen, indem wir die Zahl der Instrumente verringern und gleichzeitig die Handlungsspielräume der Entscheidungsträger vor Ort vergrößern.

Wenn ein Arbeitsvermittler oder eine Arbeitsvermittlerin nicht mehr Dutzende von Instrumenten und einen Wust von Vorschriften, Sonder- und Ausnahmeregelungen zu beachten hat, sondern aus einer begrenzten Anzahl nachweislich

wirksamer Instrumente eines oder eine Kombination verschiedener Instrumente auswählen kann, dann trägt das unserer Meinung nach viel wirkungsvoller dazu bei, Menschen wieder in Arbeit zu bringen.

Mit der flexibel einsetzbaren Instrumenten einhergehen muss selbstverständlich ein nachvollziehbares, transparentes **Controlling**.

Meine Damen und Herren,

die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung beschränkt sich aber nicht nur darauf, bereits bestehende Prozesse effizienter, schlanker oder wirkungsvoller machen zu wollen.

Wir gehen auch Bereiche an, in denen wir, teilweise gemeinsam mit den Ländern, neue oder andere Strukturen schaffen müssen.

Ein ganz wichtiges Beispiel hierfür ist die **Anerkennung der beruflichen Qualifikation von Migranten**.

Im Herbst 2009 hat uns der Abschlussbericht einer Studie, die das BMAS in Auftrag gegeben hatte, bestätigt, was viele von uns schon lange geahnt

haben: In unserem Land wohnen viel zu viele Menschen, deren im Ausland erworbenen beruflichen oder akademischen Abschlüsse hierzulande nicht anerkannt werden.

Bei der erwähnten Studie handelt es sich um einen Bericht über die **Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund**, der auf der Homepage des BMAS eingestellt ist und der eindrücklich die Dimensionen des Problems verdeutlicht.

Mit der Qualifizierungsinitiative, die ich eben bereits ansprach, haben Bund und Länder sich darauf verständigt, dass die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen dringend der Verbesserung bedarf.

Im Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung weitgehende Maßnahmen hierzu bereits skizziert:

Jeder, der im Ausland berufliche Abschlüsse oder Qualifikationen erworben hat, soll einen Anspruch darauf haben, dass seine (oder ihre) individuellen Qualifikationen umfassend bewertet werden. Wenn Qualifikationsbestandteile fehlen, sollen die

Möglichkeiten verbessert werden, diese nachträglich zu erwerben.

Im Laufe des Jahres 2010 soll unter Federführung des Bundesministerium für Bildung und Forschung ein Gesetzentwurf für ein Anerkennungsgesetz vorgelegt werden.

Für die **Weiterbildungsbranche** dürfte sich damit ein wichtiges **Tätigkeitsfeld eröffnen**:

Für den Fall, dass ein beruflicher Abschluss nur teilweise anerkannt werden kann, müssen auf dem Bildungsmarkt möglichst passgenaue Angebote für Anpassungs- bzw. Ergänzungsqualifizierungen vorhanden sein, damit im Endeffekt eine volle Anerkennung erfolgen kann.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich komme nun zu einem Komplex in der Arbeitsmarktpolitik, in dem besonders große Herausforderungen auf uns warten: die **Grundsicherung für Arbeitsuchende**, das SGB II.

Lassen Sie mich mit dem Einfacheren beginnen, mit einigen Ausführungen dazu, wie das Leistungsrecht im SGB II fortentwickelt werden soll.

Ganz oben auf unserer Prioritätenliste steht natürlich, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Regelleistung umzusetzen.

Hierzu haben wir im BMAS eine Projektgruppe eingesetzt, die den **Regelsatz** transparent und nachvollziehbar **neu berechnen** wird.

Betonen möchte ich, dass die Neuberechnung des Regelsatzes nicht notwendigerweise eine Erhöhung nach sich zieht. Es geht darum, Leistungen *gerecht* zu verteilen.

Ich glaube, wir alle haben begriffen, dass wir die Kinder, die in Bedarfsgemeinschaften leben, stärker im Blick haben müssen.

Kinder brauchen Zugang zu Sportvereinen, zu Büchereien, zu Musikschulen, müssen an kulturellen Veranstaltungen teilnehmen können, sollten ein warmes Essen in der Schule angeboten bekommen, profitieren von nachschulischer Hausaufgabenbetreuung im Hort – kurz, sie brauchen vor allem die Möglichkeit, teilzuhaben am sozialen Leben.

Bundesministerin von der Leyen steht nach wie vor zu ihrer Aussage, dass soziale Teilhabe oft besser durch **Sachleistungen** ermöglicht werden kann als durch einfaches Durchreichen von Bargeld.

Sachleistungen, die überlegt eingesetzt werden, zeigen den Hilfebedürftigen und ihren Kindern ganz deutlich: Wir lassen Euch nicht allein, wir kümmern uns um Euch, und wir möchten, dass Ihr Euch in unserer Gemeinschaft aufgehoben fühlt.

Als weitere Konsequenz aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts wurde eine gesetzliche Regelung für eine **Härtefallklausel** erstellt. Die Bundesagentur für Arbeit hat diese Regelung bereits als Geschäftsanweisung an die Jobcenter weitergeleitet, so dass die Härtefallklausel bereits Anwendung findet.

Die Bundesregierung ist außerdem der Auffassung, dass Menschen, die vorausschauend und eigenverantwortlich für das Alter vorgesorgt haben, dafür nicht bestraft werden dürfen, wenn sie Leistungen der Grundsicherung beziehen, indem ihnen ein Großteil des Zurückgelegten dann auf die Grundsicherung angerechnet wird.

Deshalb werden wir das **Altersvorsorgevermögen**, das sogenannte Schonvermögen, von 250 € pro Lebensjahr auf 750 € pro Lebensjahr erhöhen.

Diese Erhöhung wurde ins Sozialversicherungsstabilisierungsgesetz aufgenommen, das am 1. April in Kraft treten soll.

Wichtig ist uns auch der umfassendere Schutz von selbst genutzten Immobilien. Details zur Größe der Immobilie und des Grundstücks bedürfen noch der Klärung, so dass wir diesen Punkt noch nicht mit dem eben angesprochenen Sozialversicherungsstabilisierungsgesetz regeln können.

Ein weiterer Punkt, der uns am Herzen liegt, ist die **Überprüfung der Freibetragsgrenzen**. Damit möchten wir die Anreize, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen, erhöhen.

Allerdings ist eine verbesserte Freibetragsregelung eine komplizierte Angelegenheit, weil Verflechtungen

im gesamten Steuer- und Transfersystem zu beachten sind.

Wir haben deshalb eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, in der die komplexen Folgen, die aus einer Änderung der Freibetragsregelungen resultieren, aus verschiedensten Blickwinkeln betrachtet werden.

Lassen Sie mich nur kurz skizzieren, welche Auswirkungen hier zu berücksichtigen sind:

- Werden die Freibeträge erhöht, dann würde ein Teil der jetzt 1,3 Millionen Menschen, die zusätzlich zu ihrem Erwerbseinkommen ergänzende Sozialleistungen beziehen mehr Geld aus der Grundsicherung beziehen, weil ein geringerer Teil ihres Erwerbseinkommens auf die Grundsicherungsleistungen angerechnet wird.
- Werden die Freibeträge erhöht, dann führt das dazu, dass auch Personen hilfebedürftig werden, deren Einkommen bisher als ausreichend zur Sicherung des Lebensunterhalts galt.

- Es besteht die Gefahr, dass bestehende Hilfebedürftigkeit sich verfestigt, weil höhere Einkommen erzielt werden müssen, um die Hilfebedürftigkeit zu überwinden.
- Menschen, die jetzt vorrangige Leistungen wie z.B. Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, werden bei einer Erhöhung der Freibeträge wieder hilfebedürftig.

Sie merken es schon:

So gut und richtig es ist, die Anreize zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu stärken, indem die Freibeträge erhöht werden, so vielfältige und komplexe Folgen haben wir zu bedenken.

Ich habe Ihnen hier nur eine kleine Auswahl dessen vorgestellt, was wir uns bei der Fortentwicklung des Leistungsrechts im SGB II vorgenommen haben.

Anderes, wie beispielsweise unsere Gedanken für eine transparente, rechtssichere Regelung bei den Kosten der Unterkunft oder die Problematik bei der Schnittstelle zwischen Grundsicherung und Ausbildungsförderung, erspare ich Ihnen lieber,

schließlich sind wir hier nicht auf einer Fachtagung zum Leistungsrecht des SGB II.

Eben sagte ich, dass ich mit dem Einfachen beginnen und mir das Schwierige für den Schluss aufbewahren wolle.

Das Schwierige: das ist die **Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II.**

Ganz kurz, zur Erinnerung sozusagen, die Vorgeschichte: mit Urteil vom 20. Dezember 2007 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die jetzt vorherrschende "Normalform" der Aufgabenwahrnehmung im SGB II in den Jobcentern verfassungswidrig und bis spätestens 31. Dezember 2010 zu ändern sei.

Jobcenter ist ein anderer Begriff für Arbeitsgemeinschaft, kurz ARGE, und da kommen wir dem Problem schon näher:

In den Arbeitsgemeinschaften arbeiten Kommunen und örtliche Arbeitsagenturen gemeinsam unter einem Dach. Genau das ist des Pudels Kern.

Bei der gemeinschaftlichen Aufgabenwahrnehmung handelt es sich um eine verfassungswidrige Mischverwaltung zwischen Bund und Kommunen.

Nun gibt es zwei Möglichkeiten, diesen verfassungswidrigen Zustand zu heilen:

1. wir entflechten die Jobcenter, lassen also bildlich gesprochen Bund und Kommune wieder in getrennte Häuser einziehen,
2. wir ändern unser Grundgesetz und machen damit den Status quo rechtskonform.

Ich erspare es Ihnen, detailliert darzulegen, wer wann welche Vorschläge zur Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung unterbreitet hat.

Um es kurz zu machen: seit zwei Jahren wird heftig diskutiert, manchmal gestritten, es gab scharfsinnige Abhandlungen, das Für und Wider beider Lösungen wurde von allen Seiten beleuchtet, eine Lösung schien sogar greifbar nahe – aber umgesetzt wurde dann am Ende nichts.

Nun drängt die Zeit.

Die Bundesarbeitsministerin hat binnen kürzester Zeit zwei Vorschläge auf den Tisch gelegt.

Der erste Vorschlag - die Entflechtung der Jobcenter - fand bei den Ministerpräsidenten der Länder keine Zustimmung.

Um einen Kompromiss für den zweiten Vorschlag – die **Grundgesetzänderung** - ringen wir gerade.

Eine Grundgesetzänderung ist nun aber (glücklicherweise) so einfach nicht zu haben. Darum hat sich Bundesministerin Dr. von der Leyen mit Vertretern der Regierungsfractionen, der Länder und der SPD-Fraktion darauf verständigt, die bestehenden Jobcenter ebenso wie die bestehenden Optionskommunen dauerhaft verfassungsrechtlich abzusichern.

Und in Sachen Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung qua Grundgesetzänderung gibt es viele verschiedene Meinungen, die unter einen Hut zu bringen nicht eben einfach ist.

In einer interfraktionellen Bund-Länder-Arbeitsgruppe sollen die Details für die geplante Grundgesetzänderung vorbereitet werden.

- Da gibt es Stimmen, die dafür plädieren, die zahlenmäßig begrenzte und ursprünglich nur auf Zeit angelegte "Optionslösung" unbegrenzt möglich zu machen.
- Da gibt es die Opposition, die zwar bereit ist, die zeitliche Befristung der Option aufzuheben, die aber eine nennenswerte Ausweitung der Anzahl von Optionskommunen nicht mittragen will.
- Da gibt es Stimmen, auch aus der Opposition, die eine Grundgesetzänderung nur mittragen, wenn die Zahl der arbeitsmarktpolitischen Instrumente nicht verringert wird.

Besonders die Frage nach der Ausweitung der Option ist von hoher Relevanz.

Uns als Bundesregierung ist wichtig sicherzustellen, dass der Bund sowohl seinen Einfluss auf die bundesweite Arbeitsmarktpolitik sichert als auch die Kontrolle über die Verwendung von Bundesmitteln ausübt, aus denen das SGB II ja finanziert wird.

Ungeklärte Detailfragen stellen sich auch noch bei der Zusammenarbeit von kommunalen Trägern mit der Bundesagentur und den Jobcentern.

Sie sehen: einen Kompromiss zu finden ist angesichts der vielen zu klärenden Fragen, aber auch angesichts des Zeitdrucks, unter dem wir stehen, wahrlich eine schwierige Aufgabe.

Ich bin aber davon überzeugt, dass eine einvernehmliche Lösung möglich ist.

Diese Zuversicht ziehe ich aus der Tatsache, dass alle Vertreter in der Arbeitsgruppe der Wunsch eint, eine zügige und den Interessen aller Beteiligten gerecht werdende Lösung zu finden.

Die hohe Kunst wird es sein, alle Interessen so zu bündeln, dass eine bürgerfreundliche und effiziente Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende gewährleistet ist.

Ich bin zuversichtlich, dass wir das gut hinbekommen. Denn eines ist klar:

Es geht hier zuerst und vor allem um die Vermittlung und Aktivierung erwerbsfähigen hilfebedürftigen Menschen, vor allem um Langzeitarbeitslose.

*Die Menschen stehen im Vordergrund, nicht die Frage der Organisation.*

Bei den Lösungen, die wir gemeinsam erarbeiten, werden die Ansätze und Gesetzesformulierungen sicher sehr hilfreich sein, die in vorangegangenen Vorschlägen entstanden sind.

Ganz genau werden wir prüfen, welche bereits gefundenen Kompromisse weiterhin tragfähig sind und wo wir noch nacharbeiten müssen.

Unser Ziel ist es, bis Ostern einen abgestimmten Zwischenstand vorlegen zu können.

Meine Damen und Herren,

vergessen wir eines nicht bei all diesen intensiven Gesprächen, die wir zum Thema Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung führen:

Warum ist denn das "Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt", das SGB II also, überhaupt entstanden?

Es ging darum, Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammenzuführen, um Reibungsverluste zu vermeiden und Verschiebebahnhöfe dichtzumachen.

Das **Hauptanliegen** der Grundsicherung für Arbeit ist es, **hilfebedürftige Menschen** wieder in den **Arbeitsmarkt einzugliedern!**

Das SGB II will *allen* Arbeitslosen Perspektiven für ihre berufliche Zukunft eröffnen und sie in den allgemeinen Arbeitsmarkt integrieren. Auch diejenigen, die früher Sozialhilfe erhielten und deswegen seltener die Möglichkeit hatten, an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilzunehmen, bekommen jetzt bessere Chancen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt.

Heute, mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende, wird allen Hilfebedürftigen das breite Spektrum der Arbeitsmarktpolitik eröffnet. Das hilft vor allem jungen Menschen und all denjenigen, die nie lange genug in

Arbeit waren, um Ansprüche in der  
Arbeitslosenversicherung zu erwerben.

Ich bin sicher: wenn wir uns diese Anliegen des SGB  
II immer wieder in Erinnerung rufen, dann werden wir  
schnell eine gute, einvernehmliche Lösung finden.

Das sind wir den Menschen, die auf die  
Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen sind,  
schuldig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich habe versucht, Ihnen dieses hochkomplexe  
Thema, bei dem so vielfältige Interessenlagen zu  
berücksichtigen sind und das uns in der  
Arbeitsmarktpolitik schon so lange beschäftigt, ganz  
kurz und knapp vorzustellen.

Wie gesagt, die Zeit drängt, noch sind wir intensiv  
damit beschäftigt, Kompromisse und  
Lösungsvorschläge zu erarbeiten, aber ich bin voller  
Vertrauen, dass wir unseren Zeitplan einhalten  
können.

Ich hoffe auch, dass es mir gelungen ist, Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Vorhaben zu geben, die für die Bundesregierung aus arbeitsmarktpolitischer Sicht in der nächsten Zeit anstehen.

Ich freue mich auf Ihre Fragen und eine hoffentlich lebhafteste, konstruktive Diskussion.

Vielen Dank!